



## Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

**Danskernes Historie Online** er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

### Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

### Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

### Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

# **JAHRESBERICHT**

ÜBER DAS

**DOMGYMNASIUM ZU MERSEBURG,**

WOMIT

**ZUM OSTEREXAMEN MDCCCXXXVII**

ERGEBENST EINLADET

**CARL FERDINAND WIECK,**

RECTOR UND PROFESSOR.

---

VORAN GEHEN:

**BEMERKUNGEN**

ÜBER DIE

**EINTHEILUNG DER LOGISCHEN URTHEILE**

VON

**G. W. TENNER,**

LEHRER DER MATH.

---

**MERSEBURG,**

DRUCK VON H. W. HERLING.

## Von der Eintheilung der logischen Urtheile.

---

### §. 1.

**D**ie Lehre von den logischen Urtheilen steht nicht blos äusserlich zwischen der Lehre von den Begriffen und der Lehre von den Schlüssen in der Mitte, sondern sie ist in der That recht eigentlich der Mittelpunkt der elementaren Logik überhaupt. Denn auch das Bilden der Begriffe aus isolirten einzelnen Vorstellungen und das Schliessen, als das Bilden von Urtheilen aus schon gebildeten Urtheilen, somit alles wahre Denken, ist ein Urtheilen. Aus diesem Grunde ist es jedenfalls wichtig, die verschiedenen Arten der Urtheile genau kennen und unterscheiden zu lernen, und eine naturgemässe Eintheilung der Urtheile ist darum nichts weniger als gleichgültig.

Ich benutze die sich mir darbietende Gelegenheit, besonders für die Schüler der ersten Klasse des Gymnasiums, denen die propädeulische Logik vorgetragen wird, dasjenige zusammen zu stellen, worin ich mich mit der Eintheilung, die bis jetzt die gewöhnlichste zu seyn scheint, nicht vollständig einverstanden erklären kann, und dann das mitzuthemen, was nach meiner Ansicht dafür zu substituiren seyn möchte. Leicht begreiflicher Weise kann hier von einer ausführlichen Abhandlung über die Urtheile nicht die Rede seyn, und es bedarf wohl keiner Entschuldigung, dass die folgenden Zeilen nur ein Fragment über den Gegenstand enthalten. Ueberdies möchte auch überhaupt ein zu mikrologisches Eingehen auf alle denkbaren Unter- und Neben-Eintheilungen auf dem propädeutischen Standpunkte mehr störend als fördernd und darum unstatthaft seyn.

### §. 2.

Die seit Kant gewöhnliche und noch jetzt in der Mehrzahl der Kompendien der Logik vorherrschende Eintheilung der Urtheile, wie solche auch das auf unserm Gymnasium eingeführte Lehrbuch von Matthäi für den ersten Unterricht in der Philosophie giebt, nimmt bekanntlich vier Hauptgesichtspunkte oder Kategorieen an, die sie mit den Namen Quantität, Qualität, Relation und Modalität bezeichnet. — Unter der Quantität des Urtheils versteht man den Umfang, die Sphäre oder die Ausdehnung des Subjekts, über welche das Urtheil sich erstreckt; so dass man in dieser Hinsicht, je nachdem dasselbe sich über alle unter dem Begriff stehenden Gegenstände, oder über einige, oder endlich nur über einen einzelnen Gegenstand erstreckt, allgemeine (uni-

versale, generale), besondre (partikulare, speciale), und einzelne (singulare, individuelle) Urtheile unterscheidet. —

Die Qualität des Urtheils bezieht sich auf die zwischen Subjekt und Prädikat vorhandene Uebereinstimmung, oder den zwischen ihnen Statt findenden Widerstreit. In dieser Beziehung unterscheidet man bejahende (affirmative), verneinende (negative), und limitirende (limitative, auch unendliche, unbestimmte genannte) Urtheile, d. h. solche welche durch Aufhebung des Gegentheils bejahen. —

Die Relation eines Urtheils soll sich auf das unbedingte oder bedingte Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat beziehen; darnach soll es unbedingt bestimmende (kategorische), bedingt bestimmende (hypothetische) und durch Entgegensetzung bestimmende (disjunctive) Urtheile geben.

Die Modalität des Urtheils endlich bezieht sich auf das denkende Subjekt, auf den menschlichen Geist, so dass das Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat ein denkbares, ein schlechthin gedachtes oder ein nothwendig gedachtes ist. Man unterscheidet demnach das mögliche (problematische), das wirkliche (assertorische) und das nothwendige (apodiktische) Urtheil.

### §. 3.

Krug sagt, nachdem er diese Arten der Urtheile aufgeführt hat: „Es giebt demnach zwölf ursprüngliche oder a priori bestimmte Urtheilsformen, und sie heissen so, weil es die ursprüngliche oder a priori bestimmte Einrichtung unsers Denkvermögens so mit sich bringt, dass wir gerade nach diesen Formen urtheilen.“ Wenn man aber auch annimmt, dass jedes Urtheil sich einer dieser Formen unterordnen lässt, so folgt daraus doch keineswegs, dass diese Eintheilungsweise die einzig mögliche, die beste, dass sie eine absolut vollkommene seyn müsse, dass es also neben ihr keine andere, bessere geben könne, dass also jeder Versuch eine solche aufzustellen misslingen müsse. Schon Mehrere haben an manchen Einzelheiten in dieser Klassifikation Anstoss genommen, und ich befinde mich, wie schon erwähnt, in demselben Falle.

Wenn nun diese Eintheilung in der That Modifikationen zulässt oder fordert, so glaube ich besonders folgende Mängel erwähnen zu müssen. Erstlich ist zwischen dem erst werdenden, unentschiednen und dem gewordenen, entschiednem Urtheile nicht gehörig unterschieden. Ferner: man hat die Eintheilung der Urtheile zu ängstlich der Eintheilung der Begriffe conform machen wollen, ohne darauf zu sehen, dass der gleiche Name nicht hinreicht, sondern dass auch die erforderliche Analogie da seyn muss. Z. B. Die Begriffe sind der Qualität nach: deutliche, klare u. s. w.; die Urtheile aber bejahende und verneinende. Die Relation findet zwischen zwei verschiedenen Begriffen, die Relation der Urtheile aber zwischen Subjekt und Prädikat eines und desselben Urtheils Statt. Weiter: man hat den Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Urtheilen nicht gehörig beachtet, so wie den zwischen zusammengesetzten Urtheilen und Schlüssen. Endlich hat man den Begriff der Kopula zu einseitig aufgefasst.

§. 4.

Ich verstehe unter dem einfachen (fertigen, entschiednen) Urtheile die auf irgend eine bestimmte Weise gedachte Beziehung oder die Bestimmung des Verhältnisses zweier Vorstellungen zur Einheit im Bewusstseyn. Indem also der denkende Geist urtheilt, entscheidet er darüber, ob und in wie fern zwei vorliegende Vorstellungen oder Begriffe mit einander übereinstimmen oder einander widerstreiten, ob und in wie fern sie im Bewusstseyn Eins sind, oder nicht.

Wenn nicht das einfache Urtheil sondern das Urtheil überhaupt gemeint ist, so kann man recht wohl mit Kant sagen: „verschiedner Vorstellungen“ statt: „zweier Vorstellungen.“ Krug tadelt mit Unrecht den Kantischen Ausdruck, indem er sagt: „die Vorstellungen können auch einerlei seyn, wie wohl alsdann freilich das Urtheil nichts weiter als diese Einerleiheit selbst aussagt.“ Aber das „verschiedene“ bedeutet ja oft genug so viel als das „mehrere“ was Krug selbst braucht. Auch sagt er selbst im Abschnitt von den Begriffen: „wenn nicht von einem und demselben Denkenden Subjekte oder Denkkakte die Rede ist, können Begriffe völlig einerlei seyn und dennoch als unterschieden oder als zwei gedacht werden.“

Die eine den beiden auf einander bezognen Vorstellungen heisst gewöhnlich Subjekt, die andre Prädikat. Aus der verschiedenen Bezeichnung lässt sich schon erkennen, dass nicht beide gleiche Geltung oder gleichen Werth für das Urtheil haben.

Subjekt nennt man diejenige, welche man als die Unterlage, die Grundlage, die Grundvorstellung, die Hauptvorstellung, als die durch das Urtheil bestimmte oder zu bestimmende Vorstellung ansieht. Prädikat dagegen ist die Bezeichnung für die andre Vorstellung, die man als die bestimmende betrachtet. Nun lässt sich die Erklärung des einfachen Urtheils etwas genauer als oben so fassen: Das einfache Urtheil ist die Entscheidung des denkenden Geistes darüber, ob und in wie fern eine gegebne Vorstellung (das Subjekt) eine andre gegebne Vorstellung (das Prädikat) als Merkmal in sich aufnimmt, oder sich derselben als ihrem höhern Gattungsbegriffe unterordnet.

Beide Begriffe, Subjekt und Prädikat zusammen, nennt man den Stoff des Urtheils.

Das lateinische Wort: Prädikat und das deutsche: Aussage sind nicht recht glücklich gewählt, indem sie auf den sprachlichen Ausdruck des Urtheils, auf den Satz hinweisen. Besser ist Beilage, und attribut, welches die Franzosen brauchen, wenigstens für den Fall, wo das Prädikat dem Subjekt ein Merkmal beilegt. Hassler (in den Paragraphen über den Unterricht in der Philosophie) braucht den Ausdruck Nebenvorstellung, aber mir scheint das Prädikat mehr zu seyn, als was diese Bezeichnung andeutet. Insofern das Subjekt immer als dem Prädikat untergeordnet gedacht werden kann, so könnte man, meinem Dafürhalten nach, nicht unpassend statt Subjekt, Unterbegriff, statt Prädikat, Oberbegriff sagen, zumal da man diese Bezeichnung schon in den Schlüssen (terminus minor und t. major) vorfindet. Uebrigens kann man auch die gewöhnlichen Namen, wenn man einmal ihre Bedeutung kennt, unbedenklich

beibehalten, zumal da Fremdwörter in Terminologien den Vorzug zu haben scheinen, dass sie die Bedeutung strenger fixiren, als die einheimischen, bei denen man häufig und unwillkürlich an andre Bedeutungen, die sie ausserhalb der Terminologie haben, erinnert wird.

Unter *Kopula* hat man eigentlich das Denken des Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat, also die Urtheilsweise selbst zu verstehen. Man darf aber den Namen *Kopula* nicht als Bezeichnung der Einheit der Begriffe nehmen, sondern nur als die Bezeichnung für die äussere Zusammenstellung derselben. Denn durch die *Kopula* ergiebt sich ja erst die Entscheidung über die Uebereinstimmung oder den Widerstreit der Begriffe. Wollte man für *Kopula* einen andern angemessenen Ausdruck haben, so dürfte ein solcher vielleicht *index* oder *modus* des Urtheils seyn, wenn man sie nicht geradezu *judex* nennen wollte, was sie eigentlich ist.

### §. 5.

Ehe ich nun die Eintheilung der Urtheile selbst gebe, die mir die natürlichste zu seyn scheint, erinnere ich nur noch, dass ich statt des gewöhnlichen, hergebrachten Ausdrucks: *Urtheilsformen* lieber sagen möchte *Urtheilsarten* oder *Urtheilsweisen*. Denn *Form* deutet mehr auf die äussre Gestalt hin, auf die Verschiedenheit der Gestaltung des Satzes für ein und dieselbe Art des Urtheils, also mehr auf die grammatischen, rhetorischen, poetischen Ausdruck. — So sind z. B. „wenn du zufrieden bist, so —“ und „bist du zufrieden, so —“ zwei verschiedene Formen für ein und dasselbe bedingende Urtheil.

### §. 6.

Der Haupteintheilungsgrund für die Urtheile muss, meines Erachtens, sich auf das Urtheilen selbst, auf den *modus judicandi* beziehen, die Verschiedenheit der Subjekte oder der Prädikate kann nur Nebeneintheilungen begründen.

Wenn der Geist zwei gegebne Vorstellungen auf einander bezieht, um ihr Verhältniss zu bestimmen, so findet er entweder 1) dass sie einander entsprechen, mit einander übereinstimmen, dass der eine dem andern als Merkmal zukommt, oder dass der eine in dem andern enthalten ist; oder 2) dass diese Vorstellungen einander widerstreiten, widersprechen, dass der eine dem andern nicht als Merkmal zukommt, nicht der eine in dem andern enthalten ist. Dieser Unterschied in dem Verhältnisse der beiden Vorstellungen begründet das zusprechende und das absprechende Urtheil. Es giebt also einen *modus adiudicandi* und einen *modus abiudicandi*. — Ferner findet der Geist diese Uebereinstimmung oder diesen Widerstreit der beiden Begriffe entweder a) nur möglich oder b) wirklich (schlechthin vorhanden) oder c) nothwendig. Indem man diese Ausdrücke auf das Urtheil überträgt, unterscheidet man a) mögliche, b) wirkliche, c) nothwendige Urtheile. Der Prädikatsbegriff ist also in Beziehung zu dem Subjekt ein *adiudicabile*, *adiudicatum*, *adiudicandum* oder ein *abiudicabile*, *abiudica-*

tum, abiudicandum. — So fallen demnach die Kategorieen der Qualität und der Modalität der Urtheile im Wesentlichen zusammen, insofern beide die überhaupt möglichen modos indicandi geben, wenn man von Unter- und Neben-Eintheilungen absieht. Nimmt man also z. B. die Vorstellungen Frucht und reif, so sind die verschiedenen Urtheile mit dem sprachlichen Ausdruck für die Kopula folgende:

1. Das zusprechende Urtheil.

- a. das mögliche: die Frucht — kann seyn — reif.
- b. das wirkliche: die Frucht — ist — reif.
- c. das nothwendige: die Frucht — muss seyn — reif.

2. Das absprechende Urtheil.

- a. das mögliche: die Frucht — muss nicht seyn — reif.
- b. das wirkliche: die Frucht — ist nicht — reif.
- c. das nothwendige: die Frucht — kann nicht seyn — reif.

§. 7.

Das zusprechende Urtheil heisst auch das bejahende, affirmirende, affirmative. Bei diesem Urtheile ist nichts weiter zu bemerken, als dass man in dem Ursprachen wohl anfangs Subjekt und Prädikat unmittelbar ohne Kopula neben einander stellte, so dass z. B. „Baum grün“ gerade so viel bedeutete als: „der Baum ist grün.“ Auch jetzt noch lässt der Affekt oder auch blos der Sprachgebrauch zuweilen nicht blos die Kopula sondern auch das Subjekt (es, das) zugleich wegfallen, z. B. „Abscheulich!“ kann so viel bedeuten sollen, als: „das ist abscheulich.“ Das sind aber natürlich nur Ellipsen für die Sprache, nicht für den Gedanken.

Das absprechende Urtheil heisst auch das verneinende, negirende, negative. Nicht Alle sind darüber einig, ob bei diesem Urtheile die Negation zur Kopula oder zum Prädikat gehöre. Krug giebt sich viel Mühe zu zeigen, sie gehöre zum Prädikat. Er sagt: „eine verneinende Kopula d. h. eine Kopula, durch die nicht verbunden wird, ist ein Widerspruch.“ Aber man kann doch eine Verbindung zweier Begriffe verneinen. Ferner sagt er: „man kann wohl verneinend prädiciren, gleichsam zu gewissen Vorstellungen nein sagen; wie man aber verneinend kopuliren könne, möchte schwer zu begreifen seyn.“ Aber ein Prädikat für sich kann ja auch nichts Negatives seyn, sondern nur als Gegenheil eines andern. Auch sagt man ja gar nicht zu einer der Vorstellungen Nein, sondern zu ihrer Einheit im Bewusstseyn. Krug selbst fühlt gewisser Maassen wider Willen das Richtige, indem er im Widerspruch mit obigen Behauptungen sagt: „Indess lässt sich, wenn man das Wort Kopula im weitern Sinne von der Beziehung der Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjekts im Bewusstseyn versteht, dasselbe von allen Arten der Urtheile brauchen.“ Schon J. Scharff (Prof. in Wittenb. im 17. Jahrh.) sagt in seinem Manuale physicum: *Compositio intellectus est, quando duos conceptus apprehensos componit in mente adeoque format enuntiation-*

nem. — *Divisio est secunda operatio mentis, qua duos conceptus a se invicem dividimus per negationem.* Er sieht also richtig, dass das Verneinen und das Bejahen verschiedene Urtheilsweisen sind, dass also die Negation nicht zum Prädikate sondern zur Kopula gehört. Am deutlichsten aber zeigen Beispiele, dass die Sache sich so verhält. Wenn man die Vorstellungen *Kleid* und *bequem* auf einander bezieht und das Urtheil sich ergibt: das Kleid ist nicht bequem, so soll offenbar die Frage: ist das Kleid bequem? mit Nein beantwortet werden, nicht aber die Frage: ist das Kleid nicht bequem (unbequem) mit Ja. Auch wenn die Negation scheinbar mit dem Prädikate verbunden ist, so gehört sie doch zur Kopula. Das Urtheil sey z. B. das Pferd ist kein Raubthier. Hier soll das Verhältniss der Vorstellungen: Pferd und Raubthier bestimmt werden. Das Resultat ist: das Pferd ist nicht ein Raubthier. Gewiss fällt Niemandem ein, dass hier das Verhältniss der Vorstellungen Pferd und Kein-Raubthier oder Nicht-Raubthier bestimmt werden soll. Man denke sich endlich das zusammengesetzte Urtheil: Kurt ist nicht todt, sondern lebendig. Wollte man hier die Negation zum Prädikate ziehen, so hätte man das Urtheil: Kurt ist nicht todt, sondern lebendig, d. h. Kurt ist lebendig, sondern lebendig. Auch die scheinbar zum Subjekt gehörige Negation gehört zur Kopula.

§. 8.

Die zusprechenden und die absprechenden Urtheile können direkt zusprechen oder absprechen, oder indirekt. Indirekt zusprechen heisst durch Absprechen des contradiktorischen Gegentheils zusprechen oder: durch Verneinen dieses Gegentheils bejahen. Indirekt absprechen heisst durch Zusprechen des Gegentheils absprechen.

Direkt zusprechend und absprechend sind:

Caius ist glücklich	Caius ist nicht glücklich,
indirekt: Caius ist unglücklich	Caius ist nicht unglücklich.

Die indirekten Urtheile sind aber nur indirekt, wenn man sie auf das Gegentheil bezieht; an und für sich sind sie rein bejahend oder verneinend, was sich deutlicher herausstellen würde, wenn man für das Gegentheil jedes Begriffs ein besondres Wort hätte, das nicht auf diesen Begriff hinwies. Das Urtheil „Caius ist todt“ hält gewiss Niemand für ein indirektes. Müsste man aber unlebendig statt todt sagen, so erschiene das Urtheil als ein indirektes. Die indirekt bejahenden Urtheile wie: Caius ist unglücklich, sind es, die man nach der gewöhnlichen Eintheilung limitirende nennt. Lässt man nun diese als eine besondre Art der Urtheile gelten, so muss man auch die indirekt verneinenden als eine besondre Art gelten lassen. Will man aber diese Untertheilung der Urtheile in direkte und indirekte nicht annehmen, so muss man auch die limitirenden Urtheile als eine besondre Urtheilsart fallen lassen. In dem letzten Falle sind die Urtheile: Er ist schuldig und er ist nicht unschuldig nicht verschiedene Urtheilsarten, sondern nur verschiedene (sprachliche) Formen einer und derselben Urtheilsart.

§. 9.

E. Reinhold (Lehrbuch der philos. propäd. Psychologie u. s. w.) behauptet, das mögliche (problematische) Urtheil sey ein unentschiednes zwischen Bejahung und Verneinung schwankendes, also ein im Werden, im Bildungszustande begriffenes Urtheil. Er scheint aber die ganz bestimmte, beschränkte Bedeutung, die das Wort: problematisch in der logischen Terminologie hat, mit der Bedeutung zu verwechseln, die es allerdings manchmal im gemeinen Leben hat, wo es so viel als unentschieden, ungewiss, unsicher bedeutet. R. setzt das problematische Urtheil, in welchem er verschiedene Bildungsstufen unterscheidet, auf der ersten derselben der Frage gleich und meint, das problematische Urtheil der 2ten Bildungsstufe führe in vielen kleinen Abstufungen bis nahe zur entschiednen Beantwortung der Frage. Aber kann man nicht gleich die Frage auf ein problematisches Urtheil richten? Kann nicht die Frage ein angeregtes, unentschiednes problematisches Urtheil seyn? Kann man nicht z. B. fragen: kann jeder Reiche freigebig seyn? Die Antwort kann das ganz verschiedene Urtheil seyn: jeder Reiche kann freigebig seyn. Dieses problematische Urtheil steht dem assertorischen durchaus nicht näher als ein andres dergleichen. Es soll nur die Möglichkeit so entschieden ausdrücken als das assertorische die Wirklichkeit und das apodiktische die Nothwendigkeit.

§. 10.

Eine Nebeneintheilung der Urtheile wird durch die Ausdehnung des Subjektsbegriffs begründet. Das Subjekt kann Ein oder mehr als Ein unter demselben Begriff stehender Gegenstand seyn. Es giebt demnach Singular- und Plural-Urtheile. Das Singularurtheil ist entweder collectiv oder individual, das Pluralurtheil ist entweder total oder partial.

Singularurtheil.

Pluralurtheil.

individual Franz ist bescheiden partial: einige Menschen sind reich.

collectiv Der Mensch ist sterblich total: alle Menschen sind sterblich.

Man erkennt sogleich, dass und warum das collective Singularurtheil dem Wesen nach mit dem totalen Pluralurtheil zusammenfällt. Es unterscheidet sich also diese Eintheilung von der gewöhnlichen nur dadurch, dass sie formell dichotomisch ist. Ein Urtheil wie: Kurt und Karl sind krank, ist nicht ein einfaches Pluralurtheil, sondern ein aus zwei individualen Singularurtheilen zusammengesetztes.

Eine andre Nebeneintheilung der Urtheile giebt das Prädikat. Reinhold unterscheidet in dieser Hinsicht die ordnenden und die ~~bestimmenden~~ Merkmale determinirenden Urtheile. Die letztern möchte ich lieber kurz erklärende nennen. Erklärend ist ein Urtheil, wenn das Prädikat dem Subjekt ein Merkmal zuspricht oder abspricht. Z. B. der Thurm ist hoch, — das Wetter ist nicht heiter. Ordnend ist ein Urtheil, wenn durch dasselbe das Subjekt als dem Prädikate untergeordnet oder als dem Prädikat nicht untergeordnet bezeichnet wird. Z. B. die Schildkröte ist eine Amphibie, — der Aal ist kein Säugthier.

Aber kann man nicht sagen: das Urtheil „der Thurm ist hoch“ ist ein ordnendes, insofern der Thurm den hohen Gegenständen dem Begriffe hoch untergeordnet wird? Kann man nicht sagen: das Urtheil „die Schildkröte ist eine Amphibie“ ist ein erklärendes, insofern dadurch der Schildkröte alle wesentlichen Merkmale einer Amphibie beigelegt werden? Es kommt also dabei nur darauf an, ob der nächste Zweck des Urtheils die Erklärung oder die Unterordnung ist. Der letzte Zweck bleibt in beiden Arten der Urtheile die Verdeutlichung des Subjekts.

Hier sind auch die erklärenden Urtheile im engerm Sinne, die definirenden zu erwähnen, die man, insofern sie die wesentlichen Merkmale eines Subjektsbegriffs auseinander legen, analytische Urtheile nennt, denen gegenüber die andern nicht analytischen synthetische genannt werden.

Die identischen Urtheile sind die, in denen der Subjektsbegriff und der Prädikatsbegriff einerlei sind. Man kann sie als solche ansehen, in denen das Subjekt sich selbst untergeordnet, oder durch sich selbst erklärt wird. Wenn nun auch die identischen Urtheile, theoretisch genommen, müssig oder überflüssig erscheinen können, so sind sie es doch in der Anwendung nicht, wenn dem Urtheilenden daran liegt den Inhalt des Begriffs hervorzuheben oder zu zeigen, es sey gleichviel, ob man dieses oder jenes unter demselben Begriff stehende Einzelwesen nehme. Z. B. „der Fürst ist Fürst“ kann bedeuten: der Fürst und kein Anderer hat das Recht, die Würde u. s. w.; oder es kann heissen: der Fürst ist nicht nur dem Namen nach Fürst, sondern er füllt ganz die Stelle aus, die er ausfüllen soll. „Fürst ist Fürst“ kann so viel sagen sollen, als: Es kommt nicht darauf an, welches Individuum gerade Fürst ist, oder wie gross sein Land u. s. w., sondern blos auf seine Würde.

## §. 11.

Bei allen bisher aufgeführten Eintheilungen ist nur von dem fertigen entschiednen Urtheil die Rede gewesen. Dieses entschiedene Urtheil setzt voraus, dass der denkende Geist sich angeregt, veranlasst gefühlt hat, das Verhältniss zweier Begriffe zu suchen, zu erforschen, ob und wie ~~sie beide~~ in seinem Bewusstseyn Eins werden können oder nicht. Dieses Forschen, dieses Urtheilenwollen giebt sich als Frage kund. Die einfache Frage ist also ein angeregtes, unentschiednes, und darum suspendirtes Urtheil. Man nehme z. B. die Frage: Ist die Traube süß? Diese Frage enthält das assertorische (Wirklichkeits-) Urtheil: die Traube ist süß, aber suspendirt. Die Antwort: sie ist süß, oder das blosses Ja ergänzt nicht die Frage zum vollständigen Urtheil, wie Krug annimmt, sondern hebt nur die Suspension des schon vollständigen Urtheils auf, so dass es nun für den Geist entschiedne Gültigkeit hat. Ist die Frage: Wer ist krank? so hat man grammatisch ein vollständiges Urtheil d. h. Subjekt, Prädikat und Kopula; allein das Subjekt ist unbekannt. Das Urtheil bleibt rücksichtlich des Subjekts suspendirt, bis die Antwort: Caius, ein entschiednes Urtheil macht. Auch das Prädikat kann das Unbekannte oder Gesuchte seyn. Das Fragwort für den sprachlichen Ausdruck des Urtheils ist dann: was. Z. B. Was ist Caius? Antwort: krank. Die Frage ist aber

nicht immer auf Subjekt oder Prädikat überhaupt gerichtet, sondern häufig auf nähere Bestimmungen derselben; es kann nach Beschaffenheiten, nach Ort, Zeit, Bedingung, Grund, Zweck n. s. w. gefragt werden.

§. 12.

In dem Vorigen ist noch gar keine Rücksicht auf die Kategorie der Relation, die dritte in der gewöhnlichen Eintheilung, genommen worden. Es hat dieses nicht geschehen können, weil mir für eine Eintheilung der einfachen Urtheile diese Kategorie unstatthaft zu seyn scheint. Wenn von der Relation zweier Begriffe gesprochen wird, so ist das ganz recht; eben so kann man nach der Relation zweier Urtheile fragen. Hat man aber nur Ein Urtheil, so ist die Frage nach der Relation zwischen Subjekt und Prädikat eben der Gegenstand jedes Urtheils, wie aus der Erklärung des Urtheils folgt. Jedes entschiedne Urtheil bestimmt dieses Verhältniss, wie es in der obigen Haupteintheilung angegeben ist. Ich halte alle einfachen Urtheile für kategorische, und weder das hypothetische noch das disjunktive Urtheil ist für mich einfach.

§. 13.

Der menschliche Geist hat nicht gleich von Anbeginn den Begriff eines reinen Kausalverhältnisses, einer reinen Bedingung gefasst. Die Bildung der Sprachen zeigt deutlich, dass er nur nach und nach von den Verhältnissen des Ortes, der Zeit zu dem der Ursache, der Bedingung fortgeschritten ist, wie sich dieses besonders an den Bedeutungen der Präpositionen ergibt. Nicht anders verhält sich's nun, mit wenn, wofern u. dergl. Wenn hat ursprünglich die Bedeutung, „in der Zeit, in welcher,“ es ist eine Temporal-Conjunktion. In manchen sogenannten hypothetischen Urtheile schwankt das wenn noch zwischen temporaler und conditionaler Bedeutung. Nehmen wir als Beispiel: Wenn die Wolken regnen, so wird die Erde nass, so haben wir unleugbar die beiden Urtheile: die Wolke regnet — die Erde wird nass, deren jedes ein Denkakt für sich ist. Krug ist der Ansicht, „wenn die Wolke regnet“ sey für sich kein vollständiges Urtheil; dieses entstehe erst durch die Verbindung mit dem Nachsatze; und beide Urtheile zusammen seyen Ein Denkakt, ein einfaches Urtheil, nicht ein zusammengesetztes. Nach dieser Ansicht muss man, will man anders konsequent seyn, jede Verbindung von Vorder- und Nachsatz, als Ein Urtheil, als Einen Denkakt annehmen. Dann aber ist ein solches Urtheil wenigstens Ein zusammengesetzter Denkakt, nicht aber ein einfacher, wie er doch durch das Ein andeuten will. Nach meinem Dafürhalten ist das sogenannte hypothetische Urtheil eben so wenig ein zusammengesetztes als ein einfaches Urtheil, sondern es ist ein suspendirter Schluss. Das bedingende Urtheil ist freilich kein entschiednes, decidirtes Urtheil, aber offenbar ein suspendirtes; eben so ist das bedingte Urtheil ein suspendirtes, dessen Gültigwerden von dem Gültigwerden des erstern abhängig ist. Was man also ein hypothetisches Urtheil nennt, ist ein suspendirter Schluss. Die deutsche Sprache stellt das bedingende Urtheil oft ganz wie die Frage hin, d. h. durch Vorstellen der Kopula, ohne es jedoch durch Betonung und Fragzeichen auch äusserlich ganz zur Frage zu machen. Z. B. „bist du gesund“ statt:

wenn du gesund bist. Zuweilen nur, in lebhafter, dichterischer Rede wird dieses Urtheil völlig in eine Frage umgewandelt. Wenn die Franzosen sich dieser Form des bedingenden Urtheils, statt der gewöhnlichen mit dem bedingenden *si* bedienen, so nehmen sie immer die eigentliche Frage. Es giebt aber auch bedingende Urtheile, in denen nicht das Wirklichseyn des bedingten Urtheils unentschieden gelassen wird, sondern worin die Wirklichkeit des bedingenden und damit auch des bedingten geleugnet wird. Z. B. „Wenn ich gesund wäre, so würde ich zufrieden seyn,“ d. h. „Wenn ich gesund bin, so bin ich zufrieden; aber ich bin nicht gesund, also auch nicht zufrieden.“ Die Sprache bedient sich auch manchmal des Imperativs statt des bedingenden Urtheils. Das ist z. B. der Fall in dem bekannten: Verleumde dreist, es bleibt doch Etwas hängen!

§. 14.

Krug stellt die Behauptung auf: „Obgleich das disjunktive Urtheil wegen seines mehrfachen Prädikats in verschiedene Urtheile aufgelöst werden kann, so ist es doch kein zusammengesetztes Urtheil. Denn es entsteht durch einen einfachen Denkkakt.“ Mit dieser Ansicht bin ich nicht einverstanden. Ich erkläre das disjunktive Urtheil für eine Zusammenstellung unentschiedener, suspendirter Urtheile, worin die Wirklichkeit des einen die des andern oder der andern ausschliesst. Z. B. „N ist entweder krank oder gesund,“ d. h. Ist N krank? Ist N gesund? Ich weiss es nicht; aber das Zusprechen des einen Prädikats ist zugleich ein Absprechen des andern. Ferner: „N ist krank oder verreist,“ d. h. Ist N krank? Ist N verreist? Ich weiss es nicht, aber Eins von beiden ist wirklich. Hier findet aber das Ausschliessen des Einen durch das Andre nur scheinbar, nur der Form nach Statt. Denn N kann krank seyn, er kann verreist seyn; er kann aber auch verreist und krank, er kann weder verreist noch krank seyn; weil die Prädikate einander nicht widersprechen. In manchen disjunktiven Urtheilen sind die Prädikate coordinirte Arten oder Individuen einer Gattung. Diese könnte man Divisionsurtheile nennen. Z. B. die Rosen sind entweder roth, oder weiss, oder gelb. In einem solchen Urtheile darf keins der möglichen Prädikate fehlen. Es bedeutet so viel als: Es giebt rothe, weisse und gelbe Rosen. Die Disjunktion kann auch im Subjekt liegen. Z. B. „M oder N wird das Amt erhalten.“ Oder in der Kopula: z. B. „die Frucht ist süss oder nicht.“

Ueberhaupt sind die disjunctiven Urtheile die eine, die conjunktiven die andre Art der zusammengesetzten Urtheile.

---

Da es mir besonders darauf ankam, auf die Mängel der gewöhnlichen Klassifikation der Urtheile hinzuweisen und eine ausführliche Besprechung dieses Abschnitts der Logik hier nicht möglich war, so mag das kleine Fragment hiermit geschlossen seyn.

---

# NACHRICHTEN

ÜBER

DAS DOM-GYMNASIUM ZU MERSEBURG VON OSTERN 1846  
BIS OSTERN 1847.

## A. Lehrverfassung.

- I. In Prima wurde in 31 wöchentlichen Lectionen der Unterricht von 6 Lehrern besorgt:
- 1) Lateinische Sprache. 3 St. Cic. Tuscul. Quaest. lib. II und III; 2 St. Correctur. 1 St. Memorirübungen. Rector Prof. Wieck als Ordinarius der Klasse. 2 St. Horat. Od. lib. II. und einige Epoden. Sat. I, 9 und 3. Oberlehrer Thielemann.
  - 2) Griechische Sprache. 6 St. Hom. II. 19—24. curs. Aeschyl. Prom. Xen. Anab. I — III curs. Demosth. 3. Olynth. Reden. Extemporalien. Conr. Prof. Hiecke.
  - 3) Hebräische Sprache. 2 St. Grammatik u. Lectüre von Josua. VII—X. Collab. I Dr. Schmekel.
  - 4) Deutsche Sprache. 2 St. Geschichte der deutschen Poesie. Besprechung von Göthe's Götz, Clavigo, Herrmann und Dorothea und Schillers Maria Stuart; ferner von Stücken aus Hiecke's Handbuche und aus Echtermeyer's Auswahl. Schriftliche Arbeiten und freie Vorträge. Conrect. Prof. Hiecke.
  - 5) Französische Sprache. 2 St. Stilübungen und Lectüre des Handbuchs von Ideler und Nolte. (Barthélémy bis zu Ende.) Math. Tenner.
  - 6) Religionslehre. 2 St. Evang. Joh. 1—10 nebst ausführlichen Erörterungen über die christl. Sitten- und Glaubenslehre. Domdiaconus Simon.
  - 7) Geschichte. 2 St. Geschichte nach der Reformationszeit und kürzere Wiederholung der mittlern Geschichte bis zur Reformation. Rector Prof. Wieck.
  - 8) Mathematik. Im Sommer 3 St. Quadratische Gleichungen. Unbestimmte Gleichungen. Logarithmen. Kurze Wiederholung des im vorigen Semester Vorgetragenen. Im Winter 5 St. Algebraische Auflösung planimetrischer Aufgaben. Stereometrie. Mathem. Tenner.
  - 9) Physik. 2 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht und Bewegung fester und flüssiger Körper. Schall, Wärme. Chemische Wirkungen der Körper. Electricität. Mathem. Tenner.
  - 10) Philosophische Propädik. Im Sommer 2 St. Psychologie. Mathem. Tenner.
- 
- II. In Secunda wurde in 31 wöchentlichen Lectionen der Unterricht von 8 Lehrern besorgt:
- 1) Lateinische Sprache. 6 St. Liv. I, II, III. Extemporalien, freie Arbeiten. Syntax der Modi. Conr. Prof. Hiecke, als Ordinarius der Klasse. 1 St. Memorirübungen, 1 St. Extemporalien, Rector Prof. Wieck. 2 St. Virg. Aen. VII. u. VIII. Subrect. Dr. Steinmetz.
  - 2) Griechische Sprache. 4 St. Xenoph. Anab. I, II, III. Einzelne Lehren d. Syntax und Extemporalien. Conr. Prof. Hiecke. 2 St. Hom. Odys. XI—XIV. Oberl. Thielemann.

- 3) Hebräische Sprache. 2 St. Grammatik und Lectüre aus Gesenius Lesebuche. Collab. I Dr. Schmekel.
- 4) Deutsche Sprache. 2 St. Freie Aufsätze und Erklärung von Prosastücken aus Hiecke's Lesebuche. Oberlehrer Thielemann.
- 5) Französische Sprache. 2 St. 1 St. Stilübungen. 1 St. Lectüre von Mager's Sprachbuche. Mathem. Tenner.
- 6) Religionslehre. 2 St. Lucas im Vergleich zu den andern beiden Synoptikern. Rector Prof. Wieck
- 7) Geschichte. 2 St. Römische Geschichte. Conr. Prof. Hiecke.
- 8) Mathematik. 4 St. Sommersemester. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Allgemeine Proportionslehre 2 St. Die Proportionen an ebenen geradlinigen Figuren. Die Kreisrechnung 2 St. Mathem. Tenner. Wintersemester. 2 St. Gleichungen. Schulamts-candid. Gandtner. 2 St. Planimetrische Aufgaben. Die Lage der Linien und Ebenen. Mathem. Tenner.
- 9) Zeichnenunterricht. 1 St. Maler Naumann.

III. In Tertia wurde der Unterricht in 31 wöchentlichen Lectionen von 7 Lehrern besorgt:

- 1) Lateinische Sprache. 3 St. Caes. de B. G. lib. V c. 24 bis zu Ende. 2 St. Correctur der wöchentlichen Exercitia. 2 St. Grammatik, Extemporalien und Übersetzungsübungen vom Blatt. 1 St. Memorirübungen. Oberlehrer Thielemann, als Ordinarius der Klasse. 2 St. Ovid, Metamorph. I, II, 1—366. Schulamts-cand. Gandtner.
- 2) Griechische Sprache. 6 St. Von Ostern — Weihnachten 3, von Weihnachten — Ostern 2 St. Xen. Anab. IV, 7 u. 8. V, 1—3. Von Weihnachten 1 St. Hom. Od. I, 11—62. 3 St. Grammatik, Extemporalien und Correctur der Exercitien. Oberlehrer Thielemann.
- 3) Deutsche Sprache. 2 St. Correctur der Aufsätze, Lectüre aus Hiecke's Lesebuche und Erklärung von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung. Collab. II Freyer.
- 4) Französische Sprache. 2 St. Lesen. Einübung der Conjugationen. Übersetzung leichter Stücke in Mager's Lesebuche. Übersetzung einfacher Sätze ins Franz. Math. Tenner.
- 5) Religionslehre. 2 St. Lucas mit Beziehung auf die Glaubens- und Sittenlehre. Rector Prof. Wieck.
- 6) Geschichte und Geographie. 3 St. Mittlere Geschichte nach Dielitz Grundriss, §. 46—90. Europäische Staaten nach Voigt's Leitfaden §. 9—1810. Collab. I Dr. Schmekel.
- 7) Mathematik. 3 St. Sommersemester. Elemente der Buchstabenrechnung und Gleichungen des ersten Grades. Schulamts-cand. Gandtner. Wintersemester. Planimetrie bis excl. der Proportion an ebenen Figuren. Mathem. Tenner.
- 8) Naturkunde. 1 St. Botanik. Schulamts-cand. Gandtner.
- 9) Schreibunterricht. 1 St. Oberlehrer Thielemann.
- 10) Zeichnenunterricht. 1 St. Maler Naumann.

IV. In Quarta wurde in 31 wöchentlichen Lectionen der Unterricht von 6 Lehrern besorgt:

- 1) Lateinische Sprache. 4 St. Cornel. I—VI. 6 St. Grammatik, Correctur der Scripta Extemporalien, mündliche Übungen, Memorirübungen und Vocabelkenntniss. Subrect. Dr. Steinmetz als Ordinarius der Klasse.
- 2) Griechische Sprache. 6 St. Jacobs Elementarbuch, Curs. I, VIII a u. b, Curs. II, 78—105. Grammatik und Correctur der Exercitien. Subrect. Dr. Steinmetz.
- 3) Deutsche Sprache. 2 St. Übungen im Nacherzählen und Correctur der Aufsätze. Subrect. Dr. Steinmetz.

- 4) Religionslehre. 2 St. Wiederholung des ersten, Erklärung des dritten Hauptstückes. Bibl. Geschichte in Verbindung mit Bibelkunde. Erklärung einiger Kapitel aus Evang. Lucas. Erlernen von Sprüchen und Liedern. Collab. II Freyer.
- 5) Geschichte und Geographie. 3 St. Alte Geschichte nach Dielitz. § 1—45. Länder- und Völkerkunde nach Voigt. § 26—52. Collab. I Dr. Schmekel.
- 6) Naturbeschreibung. 2 St. Pflanzenreich nach Lüben S. 7—17. mit besonderer Rücksicht der Charakterpflanzen der einzelnen Erdtheile. Collab. I Dr. Schmekel.
- 7) Mathematik, 3 St. Wiederholung der gemeinen Bruchrechnung, Decimalbrüche. Die bürgerlichen Rechnungsarten, die sich auf die geometrische Proportion gründen. 2 St. Collab. II Freyer. 1 St. Formenlehre. Schulamts cand. Gandtner.
- 8) Schreibunterricht. 1 St. Oberlehrer Thielemann.
- 9) Zeichnenunterricht. 2 St. Maler Naumann.

V. In Quinta wurde in 31 wöchentlichen Lectionen der Unterricht von 6 Lehrern besorgt:

- 1) Lateinische Sprache. 8 St. Einübung der Flexion, der leichten und gewöhnlichsten syntactischen Verhältnisse durch Übersetzen aus Ellendt's lateinischem Lesebuche, Curs. I, 1—46. und aus Gröbel's Anleitung in Verbindung mit Memorirsätzen und andern Beispielen. Correctur der wöchentlichen Exercitien und andere Uebungen. Erlernen von Vocabeln. Collab. II Freyer, als Ordinarius der Klasse. 2 St. Lectüre ausgewählter Stücke aus Ellendt. Subrect. Dr. Steinmetz.
- 2) Deutsche Sprache. 3 St. Übungen im Lesen und Wiedererzählen durchgegangener Stücke aus Hiecke's Lesebuche und Vortrag von Gedichten aus Echtermeyer's Sammlung nebst Correctur der schriftlichen Arbeiten. Collab. I Dr. Schmekel.
- 3) Religionslehre. 3 St. Bibl. Geschichte nach Kohlrausch, N. T. I—46, A. T. I—42. Erklärung der Gebote. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. Collab. II Freyer.
- 4) Rechnen. 4 St. Wiederholung und Begründung der Anfänge. Bruchrechnung, einfache Regel de tri. Collab. II Freyer.
- 5) Geschichte und Geographie. 4 St. 2St. Biographische Denkwürdigkeiten nach Dielitz Grundriss. Collab. I Dr. Schmekel. 2St. Kenntniss der Erdoberfläche. Musikkdirect. Ritter.
- 6) Naturbeschreibung. 2 St. Thierreich nach Lüben, S. 18—32. mit besonderer Berücksichtigung der Characterthiere der einzelnen Erdtheile. Collab. I Dr. Schmekel.
- 7) Schreibunterricht. 3 St. Oberlehrer Thielemann.
- 8) Zeichnenunterricht. 2 St. Maler Naumann.

### Gesangunterricht.

7 St. in den verschiedenen Klassen. 5 St. Musikkdirector Ritter, 2 St. Präfect Küstermann.

### Angabe der für die freien lateinischen und deutschen Arbeiten in den 3 obern Klassen gestellten Themata.

#### Prima.

- 1, Taciti historiarum libri primi brevis enarratio.
- 2, Religio, quae a rerum scriptoribus in prodigiis commemorandis observata est, magnopere laudanda.
- 3, Quam salutare fuerit subjectis gentibus per longum tempus Romanorum paruisse imperio.
- 4, Ciceronis Tusculanarum quaestionum libri primi brevis enarratio.
- 5, Quaeritur, quod cognomen ex variis illis ac sensu diversis, quae viris de patria optime meritis a suis popularibus sunt indita, praestantissimum sit habendum.

- 6, Aristides et Themistocles ita inter se comparentur, ut, uter utri sit praeferendus, inde appareat.
- 7, Quibus notis sint distinguenda argumenta illa, quibus Cicero in Tusculanis immortalitatem animorum comprobare voluit.
- 8, Nemo ante mortem satis beatus est. Zu vergleichen ausserdem Tuscul. de consolatione und die Vorrede zum Orator.
- 9, Ultrum Lysander reprehensione an laude dignior sit habendus.
- 10, Melius rebus Romanis consultum fuisse demonstretur, quamdiu contentio illa, quae inter Patricios et Plebejos exstitit, magis de honore quam de divitiis fuerit.

### Deutsche Themata von Ostern 1845 bis Ostern 1846.

#### Prima.

- 1, Woher ist das anfängliche Gelingen von Hannibals Unternehmungen im zweiten punischen Kriege zu erklären?
- 2, Hannibal als tragischer Charakter.
- 3, Die homerische Götterwelt.
- 4, Die homerische Menschenwelt.
- 5, Entwicklung der Bedeutsamkeit der Punkte, auf welchen sich die Handlung in der Jungfrau von Orleans am Schlusse der einzelnen Akte befindet.
- 6, Welche Arten von Kriegen führen am meisten zur sittlichen Verwilderung?
- 7, Charakteristik Fieskos.
- 8, Welche Vortheile gewährt die dialogische Form zur Darlegung moralischer Wahrheiten?
- 9, Entwicklung des Gedankenganges in Platos Phaedon.
- 10, Das Meer und der Mensch.
- 11, Welches sind die gewöhnlichen Eigenschaften der Eroberer?
- 12, Charakteristik Hannibals nach dem 21. und 22. Buche des Livius.

#### Lateinische Themata der Secundaner.

- 1, Pugna Marathonia.
- 2, Pisistratus et Pisistratidae.
- 3, Conjuratio Catilinae.
- 4, Bellum Cimbricum.

#### Deutsche Themata der Secundaner.

- 1, Ueber den Einfluss, den ein bedeutender Fluss auf die Entwicklung eines Volkes hat.
- 2, Wer treibt mit rechtem Sinne die Wissenschaften?
- 3, Ueber das Charakteristische der älteren orientalischen Staaten.
- 4, Dass Kampf und Schmerz das Loos grosser Männer sei.
- 5, Woran mahnt uns die Natur im Herbste?
- 6, Bürgerschaft (von Schiller).
- 7, Warum nahm der peloponnesische Krieg für Athen einen so unglücklichen Ausgang?
- 8, Welches war der Grund der Feindschaft zwischen dem Themistokles und Aristides?
- 9, Welche Lehren können wir aus dem Leben des Themistokles ziehen?
- 10, Wie konnte Catilina auf einen glücklichen Ausgang seines Unternehmens hoffen?
- 11, Ist der den Atheniensern gemachte Vorwurf der Undankbarkeit gegen ihre verdienstlichen Männer gerecht?

#### Deutsche Themata der Tertianer.

- 1, Schilderung der stattgehabten Ueberschwemmung.
- 2, Der Mensch in seiner Abhängigkeit von der Natur.

- 3, Prosaische Bearbeitung des „Tauchers“ von Schiller.
  - 4, Wie zeigt sich die Vaterlandsliebe? Durch Beispiele aus der Geschichte erläutert.
  - 5, Reisebeschreibungen.
  - 6, Beschreibung von Volksfesten.
  - 7, Jahrmarktsleben
  - 8, Bilder einer Landstrasse.
  - 9, Gefahren und Nutzen der Schifffahrt.
  - 10, Schilderung der Weihnachtsfreuden.
  - 11, Schilderung einer Winterlandschaft.
  - 12, Leiden und Freuden des Winters.
  - 13, Betrachtungen beim Austritt aus dem alten ins neue Jahr.
  - 14, Geschichte einer Ansiedelung in der Wildniss.
  - 15, Die Gesundheit des Leibes ist ein grosses Gut.
  - 16, Das Feuer als wohlthätiges und verderbliches Element.
  - 17, Einäscherung des Sixtithurms bei einem Gewitter.
  - 18, Wodurch kann man sich bei der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erlangen?
  - 19, Undank ist der Welt Lohn.
  - 20, Besuch einer Ruine.
  - 21, Aus dem Leben eines Musikanten.
  - 22, Ueber das Angenehme des Landlebens.
  - 23, Betrachtungen auf einem Spaziergange.
  - 24, Vortheile der Lage eines Ortes an einem schiffbaren Flusse oder an der See.
- 

## B. Kurze Inhalts-Anzeige

der

von den Hohen vorgesetzten Behörden erlassenen und bei dem Rector des  
Gymnasiums eingegangenen Verordnungen vom Monat März 1846  
bis zum März 1847.

I. Für die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-Steuerfach und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

- 1) ist für diese Prüfung bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission anzuordnen;
- 2) die Commission besteht aus dem Director der Schul-Anstalt und zwei Oberlehrern;
- 3) die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich sich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualifiziren würde;
- 4) in dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die frühern Lehrer über den Fleiss und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen, und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde;

- 5) die Zeugnisse sind von dem Director auszufertigen und mit der Unterschrift der sämtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen;
- 6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben, und desshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben, und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium besonders ertheilt wird;
- 7) für die Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses ist eine Gebühr von 4 Thalern zu erlegen;
- 8) die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser, und wird die desfallsige Verfügung vom 24. Mai 1824 hiermit aufgehoben. Magdeburg, den 8. April 1846.

II. In Bezug auf den Gebrauch der lateinischen und griechischen Grammatiken bei den Gymnasien soll Folgendes beobachtet werden:

- 1) soll der Grundsatz, dass dem lateinischen und griechischen Sprachunterricht nur Eine Grammatik zum Grunde zu legen sei, möglichst festgehalten und höchstens nur 2 aber niemals mehr Grammatiken nach einander in derselben Anstalt gebraucht werden;
- 2) werden zwei lat. oder griechische Grammatiken nach einander gebraucht, so müssen diese beiden Grammatiken in Anwendung, Terminologie und Begriffsbestimmungen möglichst übereinstimmen;
- 3) der Gebrauch von sogenannten Elementarbüchern neben der eingeführten Grammatik ist in den untern und mittlern Klassen möglichst und dahin zu beschränken, dass derselbe nicht über die Beschaffenheit des erforderlichen Uebungsstoffes ausgedehnt werde. Berlin, den 28. April 1846.

III. An die Stelle der Schulgrammatik von Schulz ist die von Ellendt einzuführen, wo die Billroth-Ellendtsche in den obern Klassen schon im Gebrauche ist. Magdeburg, den 14. Mai 1846.

IV. Zur Verhütung ungleichmässiger Auffassung der in §§ 35, 36 und 39 des Reglements für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834 ist Folgendes näher bestimmt worden:

- 1) diejenlgen Gymnasiasten der Prima einer Anstalt, welche zur Prüfung pro maturitate zugelassen worden sind, aber ein Zeugniß der Nichtreife erhalten haben, dürfen die Prüfung in jedem spätern Termine wiederholen, so lange sie Schüler des Gymnasiums bleiben, oder das Gymnasium zwar verlassen, jedoch die Universität nicht beziehen;
- 2) auch diejenigen, welche sich durch Privat-Unterricht oder auf ausländischen Gymnasien für die Prüfung vorgebildet haben, können dieselbe mehrere Male wiederholen, so lange sie die Universität nicht beziehen, vielmehr ihre Privatstudien zu genügender Vorbildung fortsetzen;
- 3) diejenigen, welche die Universität mit dem Zeugniß der Nichtreife bezogen haben, und nach den Bestimmungen des § 35 bei der philosophischen Facultät inscribirt sind, können nach § 39 während ihres Besuches der Universität die Maturitäts-Prüfung nur einmal, aber nicht öfter wiederholen;
- 4) alle, welche die Universität beziehen und bei derselben Vorlesungen hören, ohne zuvor einer Maturitäts-Prüfung sich unterworfen zu haben, später aber sich ein Zeugniß der Reife erwerben wollen, können unter allen Umständen nur zweimal, aber nicht öfter zur Prüfung pro maturitate zugelassen werden. Insofern dieselben nach den im § 36 enthaltenen Bestimmungen bei der philosophischen Facultät inscribirt sind und darüber, dass sie eine Anstellung im eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienst nicht beabsichtigen, eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, können dieselben zur Prüfung pro maturitate, durch welche sie, der abgegebenen Erklärung ungeachtet, zur Anstellung im eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienste sich die Bahn eröffnen könnten, nur mit Genehmigung des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und

Medicinal-Angelegenheiten zugelassen werden, welche sowohl der betreffenden Prüfungs-Commission, als auch später bei der Immatriculation als maturi und dem damit verknüpften Beginn eines academischen Trienniums, resp. Quadrienniums vorzulegen ist. Berlin, den 5. Mai 1846.

V. Uebersendet wurde ein Exemplar der gedruckten Bestimmungen

- 1) über die Organisation und den Geschäftsgang der Militair-Examinations-Commissionen für die Eintritts- und Offizier-Prüfungen, so wie über die Anforderungen, welche künftig im Offizier-Examen an die zu Prüfenden zu machen sind;
- 2) für die in Folge der Verordnung vom 3. Februar 1844 auszuführende Umgestaltung der Divisions-Schulen.

Für den Fall, dass in Gemässheit des § 2 der erstgedachten Bestimmungen ein Gymnasial-Lehrer zu den fraglichen Militair-Prüfungs-Commissionen requirirt werden sollte, ist dem desfall-sigen Wunsche der Militair-Behörde zu entsprechen. Magdeburg, den 26. Juni 1846.

VI. In Folge einer abermaligen Erweiterung des Programmen-Tausch-Verbandes durch den Beitritt der Gymnasien zu Coburg und Gotha und Real-Gymnasiums zu Gotha sind statt der bis-herigen 276 nunmehr 280 Exemplare des Programms einzureichen. Magdeburg, den 24. Novbr. 1846.

VII. Empfohlen wurde:

- die in dem Verlage des Buchhändlers Baumann in Marienwerder unter dem Titel „Borussia“ eine von dem Gymnasial-Director Dr. Lehmann daselbst herausgegebene Sammlung deutscher Gedichte aus dem Gebiete der Geschichte Preussens in 2 Bänden;
- die von dem anatomischen Maler und academischen Künstler Leopold Müller zu Berlin auf Bestellung gefertigten für Unterrichtszwecke sehr angemessenen Modelle des menschlichen Gehirns, des Auges, des Gehörorgans und des menschlichen Herzens für den Preis von resp. 5 Thlr., 6 Thlr., 6 Thlr. und 1 Thlr.

---

## C. Zur Chronik der Schule von Ostern 1846 bis Ostern 1847.

Die Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs, unseres allgeliebten Landesvaters wurde auch in diesem Jahre den 15. October, wie früher von dem Gymnasium festlich begangen. Als Redner trat in einem freien Vortrage „Friedrich der Grosse als Stoiker auf dem Throne“ der Primaner Siemens auf; seinem Vortrage schlossen sich andere aus den übrigen Klassen an.

Den 30. Januar a. c. beehrte der Herr Ober-Präsident der Provinz Sachsen v. Bonin das Gymnasium mit seiner ermunternden Gegenwart und besuchte alle einzelne Klassen desselben und wohnte zuletzt noch dem Gesangunterrichte bei.

Den 10. März a. c. erfreute sich das Gymnasium der Gegenwart des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Schaub. Ausser der Abiturienten-Prüfung bildeten an diesem Tage und den darauf folgenden Sonnabend, zu welchem er von einer weitem Reise wieder hierher zurück gekehrt war, Berathungen über die Errichtung einer Vorbereitungsanstalt für das Gymnasium und andere das-selbe unmittelbar betreffende Punkte den Gegenstand wichtiger Berathung.

Zu der Prüfungs-Commission für Nichtstudirende wurden ausser dem Rector des Gymnasiums, der Conrector Professor Hiecke und der Mathematicus Tenner unter Genehmigung E. Hochlöb-lichen Provinzial-Schulcollegiums bestimmt.

## D. Statistische Uebersicht des Domgymnasiums von Ostern 1846 bis Ostern 1847.

### I. Zahl der Schüler.

Das Gymnasium zählt gegenwärtig 111 Schüler, von denen 11 in Prima, 22 in Secunda, 32 in Tertia, 22 in Quarta, 24 in Quinta sitzen.

### II. Neu Aufgenommene. (26)

Für Prima 3: Karl Adolf Hildebrand aus Merseburg. — Adolf Friedrich Lincke aus Reichenbach im Vogtlande. — Adelbert Cajus Hugo v. Trost aus Berlin.

Für Secunda 1: Wilhelm Eduard Dresde aus Kreypau.

Für Tertia 2: Franz Axt aus Herzberg. — Oscar Haack aus Weissenfels.

Für Quarta 3: Bruno Janeck aus Merseburg. — Gustav Eckardt aus Merseburg. — Theodor Bühl aus Kleinkayna.

Für Quinta 17: Friedrich Carl Pönicke aus Azendorf. — John v. Basedow aus Merseburg. — Moritz König aus Dölkau. — Aug. Karl Ferdinand Ritter aus Münster. — Friedrich Wilhelm Ritter aus Münster. — Engel Johannes Triebel aus Obereichstädt. — Engel Robert Triebel aus Obereichstädt. — Joh. Friedrich Hermann Wendenburg aus Meuschau. — Franz Eylau aus Merseburg. — Wilh. Joachim Anton Dantz aus Merseburg. — Robert Heyne aus Merseburg. — Fritz Wiegner aus Merseburg. — Oscar Wiegner aus Merseburg. — Emil Schmidt aus Ermsleben. — Cäsar Bornschein aus Dürrenberg. — Bruno Benemann aus Merseburg. — Bernhard Gottlieb Nathanael Simon aus Hackpffiffel.

### III. Abgegangene. (21)

1) Aus Prima nach überstandener Abiturienten-Prüfung zur Universität: (8)

Zu Ostern 1846. (4)

Friedrich Wilhelm Blümel aus Lauchstädt, geb. den 15. April 1826, ist 10 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Halle Jura zu studiren.

Friedrich Wilhelm Sachis aus Wahrenberg, geb. den 22. Octbr. 1826, ist 8½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Berlin Medicin zu studiren.

Franz Gustav Philipp aus Katharinenried, geb. den 24. August 1827, ist 5 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Halle Theologie zu studiren.

Johann Heinrich Franz Beyer aus Merseburg, geb. den 6. Febr. 1827, ist 8 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Halle Theologie zu studiren.

Zu Michael: (4)

Gebhard Anton v. Krosigk aus Hohenerxleben, geb. d. 31. Jan. 1827, ist ¾ Jahr auf der Schule und zwar in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Heidelberg Jura u. Cameralia zu studiren.

Oscar v. Soltau aus Dresden, geb. den 14. Juni 1826, ist 2½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Berlin Medicin zu studiren.

Bernhard Stein aus Merseburg, geb. den 14. August 1827, ist 7½ Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Halle Theologie zu studiren.

Adolf Hildebrand aus Merseburg, geb. d. 11. Decbr. 1826, ist 8 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima gewesen, ging mit dem Zeugnis der Reife ab, um in Halle Medicin zu studiren.

2) Auf eine andere Schule: (3)

Aus Prima. —

Aus Secunda. —

Aus Tertia 1: Karl Emil Alexander Schulenburg aus Lochau.

Aus Quarta 1: August Richard Brenner aus Merseburg.

Aus Quinta 1: Franz Eylau aus Merseburg.

3) Zu einem andern Berufe: (10)

Aus Prima 4: Bernhard Wieck aus Pforta. — Franz Leopold Grässner aus Schmiedeberg. — Otto Wohlfarth aus Weissenfels. — Emil Anton Zschetzschingek aus Merseburg.

Aus Secunda 2: Christ. Friedrich Wilhelm Senff aus Laue. — Wilhelm Eduard Dresde aus Kreypau.

Aus Tertia 2: Louis Hohl aus Merseburg. — Gustav Wilhelm Schreiber aus Merseburg.

Aus Quarta 1: Robert Wirth aus Böhritzsch.

Aus Quinta 1: Theodor Heyse aus Delitzsch.

#### IV. Ueber vermehrten Lehrapparat.

Ausserdem, dass das Gymnasium aus eigenen Fonds seinen Büchervorrath und anderweitigen Lehrbedarf zweckmässig zu vermehren fortfuhr, erhielt dasselbe als Geschenk des Königl. Hohen Ministeriums:

Ein Exemplar der von dem Professor Dr. Förstemann in Halle herausgegebenen Schriften „Luther-Denkmal“ und Luthers Tod und Begräbniss;

Ein Exemplar der von dem Professor Dr. Gerhardt zu Berlin herausgegebenen archäologischen Zeitung, Jahrgang 1845;

Ein Exemplar des Zonaras Vol. II zum Corpus scriptorum historiae Byzantinae;

Ein Exemplar des rheinischen Museums für Philologie, IV. Band 1—4s Heft.

Ein Exemplar des 13ten Bandes des Corpus Reformatorum;

Ein Exemplar der von dem Prof. Sack zu Bonn besorgten Ausgabe von Monhemii Catechismus;

Ein Exemplar der 2ten Lieferung des von dem Oberlehrer Voigt zu Berlin herausgegebenen Atlasses der Provinz Brandenburg.

Der historische Leseverein, von welchem bereits in den früheren Programmen Erwähnung geschehen, erfreut sich noch immer einer gleichen Theilnahme und vermehrt so den historischen Büchervorrath unsrer Anstalt.

An Programmen gingen ein 121 Stück.

#### V. Von Schulstipendien und andern Unterstützungen.

Den bestehenden Gesetzen gemäss wurde folgenden Schülern der drei obern Klassen, die in dem Zeugnisse ihres Klassenlehrers als dieser Unterstützung bedürftig, und wegen der ihren Fleiss und gutes Betragen darthnenden Examen-Censur als derselben würdig bezeichnet wurden, nach bestandnem Stipendiaten-Examen von den nachbenannten Collatoren der Genuss folgender 23 Schul-Stipendien bis zu den beigesetzten Terminen zuertheilt:

1) Von E. Hochwürdigen Dom-Capitul 2 Stipendien:

a) Dem Secundaner Braune bis mit Johannis 1848. — b) Dem Secundaner Brenner bis mit Weihnachten 1847.

2) Von den Hochlöblichen Stifts-Ständen 4 Stipendien:

a) Das von Wohlfarth bisher genossene Stipendium ist anderweit noch nicht verliehen. — b) Dem Secundaner Grosse, bis mit Michael 1847. — c) Dem Tertianer Finsterbusch bis mit Michael 1849. — d) Dem Primaner Kottenhahn prolongirt bis mit Ostern 1847.

3) Von dem Wohlloblichen Magistrate zu Merseburg 5 Stipendien:

a) Dem Secundaner Stephan bis mit Ostern 1847. — b) Dem Secundaner Kunze bis mit Ostern 1848. — c) Dem Secundaner Frahnert bis mit Ostern 1849. — d) Dem Tertianer Küchenmeister bis mit Ostern 1846. — e) Dem Secundaner Grolmann prolongirt bis mit Ostern 1847.

4) Von dem Wohlloblichen Magistrate zu Lützen 2 Stipendien:

a) Dem Secundaner Kirsten prolongirt bis mit Ostern 1847. — b) Das von dem Grässner bisher genossene Stipendium ist noch nicht anderweit verliehen worden.

5) Von dem Wohlloblichen Magistrate zu Schkeuditz 2 Stipendien:

a) Dem Secundaner Triebel bis mit Ostern 1848. — b) Dem Secundaner Brüder bis zum Abgange vom Gymnasium.

6) Von dem Wohlloblichen Magistrate in Zwenkau 2 Stipendien:

a) Dem Secundaner Lehmann bis zum Abgange vom Gymnasium. — b) Dem Secundaner Pippel bis mit Weihnachten 1846.

7) Von dem Wohlloblichen Magistrate zu Lauchstädt 2 Stipendien:

a) Dem Secundaner Weisse bis mit Ostern 1847. — b) Dem Primaner Kästner bis mit Weihnachten 1848.

8) Von dem Wohlloblichen Magistrate zu Schaafstädt 1 Stipendium:

Dem Tertianer Nädel bis mit Michael 1849.

9) Von Sr. Hochwürden dem Consistorial-Rath und Stifts-Superintendenten Herrn Frobenius 3 Böhringersche Stipendien:

a) Dem Primaner Eylau, bis zum Abgange vom Gymnasio. — b) Dem Secundaner Wieck bis mit Ostern 1847. — c) Dem Primaner Kegel prolongirt bis mit Ostern 1847.

Ferner wurden die etatsmässigen jährlichen Beiträge an 6 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zu Prämien und 15 Thlr. für die Aufsicht in den Klassen führenden Schüler vertheilt, ebenso das Ziecksche Legat von 2 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. an das Dom-Sängerchor.

An letzteres sind ausserdem noch vom Gutmann'schen Legaten-Capitale von 112 Thlr. Cour. die Zinsen mit 3 Thlr. 27 Sgr. pro 1845 gezahlt worden, so wie 40 Thlr. jährlich vom Jahr 1841 ab an dasselbe nach Massgabe einer von der Dom-Kircheninspection darüber alljährlich aufzustellenden und zu bescheinigenden, auch durch die einzelnen Empfänger (den Präfecten des Chors und die theilnehmenden Gymnasiasten) zu quittirenden speciellen Repartitionsliste, vermöge Hoher Verfügung vom 12. Februar, aus der Gymnasienkasse abgezahlt werden.

Aus dem D. Baumgarten-Crusius'schen Bibel-Legate erhielt das Dom-Gymnasium am 1. April der Stiftung gemäss drei Bibeln für das Jahr 1846.

Den edeln Wohlthätern, welche die ärmern Schüler durch Freitische oder auf andere Weise unterstützten, fühlt sich das Gymnasium zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet.

## VI. Ueber die öffentlichen Prüfungen.

Die zwei üblichen Prüfungen fanden auch in dem verflossenen Schuljahre statt und zwar die öffentliche zu Ostern.

Bei der Michaelis-Prüfung wurden die von den Schülern aller Klassen unter Aufsicht ihrer Lehrer gefertigten Arbeiten, wie das sittliche Betragen aller Schüler einer genauen Beurtheilung unterworfen.

Die bevorstehende Oster-Prüfung ist auf den 29sten März festgesetzt und beginnt früh um 8 Uhr. Ausserdem, dass die Klassen zur mündlichen Befragung vortreten, liegen auch die Censuren und die unter beständiger Aufsicht gefertigten Arbeiten der Schüler zur Beurtheilung vor.

Die Hochwürdigsten Patrone unserer Schule und die Eltern unserer Zöglinge, wie auch alle Freunde wissenschaftlicher Jugendbildung werden zu zahlreicher Theilnahme ganz ergebenst eingeladen.

# UEBERSICHT

DER  
STATISTISCHEN VERHÄLTNISSE  
DES  
DOMGYMNASIUMS ZU MERSEBURG  
IM SCHULJAHRE OSTERN MDCCCXLVI BIS MDCCCXLVII.

I. LEHRER.	II. ALLGEMEINER LEHRPLAN.						
	Unterrichtsgegenstände.	Stundenzahl in jeder Klasse.					Summa.
		I.	II.	III.	IV.	V.	
Rector Professor Wieck.	1) Sprachen.						
Conrector Professor Hiecke.	Lateinisch . . . .	8	10	10	10	10	48
	Griechisch . . . .	6	6	6	6	—	24
Subrector D. Steinmetz.	Deutsch . . . . .	2	2	2	2	3	11
	Hebräisch . . . .	2	2	—	—	—	4
Mathematicus Tenner.	Französisch . . .	2	2	2	—	—	6
Collaborator I. D. Schmekel.	2) Wissenschaften.						
Oberlehrer Thielemann.	Religionslehre . .	2	2	2	2	3	11
	Philosophie . . .	1	—	—	—	—	1
Collaborator II. Freyer.	Mathematik . . .	4	4	3	3	4	18
	Naturkunde . . .	2	—	1	2	2	7
Domdiaconus Simon.	Geschichte } . .	2	2	3	3	4	14
	Geographie } . .						
Musikdirector Ritter.	3) Fertigkeiten.						
Schreiblehrer Oberlehr. Thielemann.	Gesangunterricht	..	..	..	..	..	7
	Kalligraphie . . .	—	—	1	1	3	5
Zeichnenlehrer Maler Naumann.	Zeichnenunterricht	—	1	1	2	2	6
	Gymn. Uebungen	..	..	..	..	..	4
Lehrer der Gymnastik Collab. Freyer.	Summa . . .	31	31	31	31	31	166

### III. VERHÄLTNISS E

a) der Schüler									b) der Abiturienten					
In Klasse	waren zu Ostern 1846	wurden aufgenommen			wurden entlassen			sind jetzt zu Ostern 1847	Zeugnisse der Abiturienten	Zahl	Ort des academischen Studiums	Zahl	Gegenstand des academischen Studiums	Zahl
		a) durch Reception	b) durch Kl. Versetzung	Summa.	a) durch Abg. von d. Schule	b) durch Kl. Versetzung	Summa.							
I.	11	3	9	12	12	—	12	11	zu Ostern 1846	4	Halle	5	Theologie	3
II.	21	1	11	12	2	9	11	22						
III.	29	2	15	17	3	11	14	32	Zeugniss der Reife		Berlin	2	Medicin	3
IV.	20	3	16	19	2	15	17	22	zu Michael 1846	4	Heidelberg	1	Jura <sup>1</sup>	2
V.	25	17	—	17	2	16	18	24						
Sa.	106	26	—	—	21	—	—	111	Summa	8		8		8